



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

433  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 19. August 2025

Nummer 33 a

### Inhaltsangabe:

**B**                      **Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

BERICHTIGUNG der Nr. 482 in der Ausgabe 33 vom  
18. August 2025

492. Öffentliche Bekanntmachung zum Erlaubnisverfahren  
h i e r: RWE Generation SE, RWE Platz 3 45141 Essen

Seite 434

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

BERICHTIGUNG der Nr. 482 in der  
Ausgabe 33 vom 18. August 2025

### **492. Öffentliche Bekanntmachung zum Erlaubnisverfahren h i e r : RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen**

Bezirksregierung Köln  
54A.3-2025-0070459-(2.8)-4-Ye

Auf Grundlage der § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens über die Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV), alle in der zurzeit geltenden Fassung, wird Folgendes bekannt gegeben: Die Firma RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen, hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Erlaubnisbehörde mit Antrag vom 18.06.2025 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Einleitung von Abwasser- und Niederschlagswasser auf dem Werks- gelände in 52249 Eschweiler, Am Kraftwerk 17, Gemarkung Weisweiler, Flur 005 und 33, Flurstücke 235/265 und 452/478, in die Inde beantragt.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird erforderlich durch die geplante Errichtung und den Betrieb einer H2-Ready Gas- und Dampfturbinenanlage auf dem oben genannten Grundstück mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 1.500 MWth. Über die Errichtung und den Betrieb der Anlage wird in einem gesonderten immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit dem Aktenzeichen 53-2024-0033790 entschieden. Der vorliegende wasserrechtliche Erlaubnisantrag bezieht sich auf die Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung in die Inde während der Bau-/Inbetriebnahme- und Betriebsphase.

Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag beinhaltet folgende erlaubnispflichtige Maßnahmen:

die Einleitung von 0,167 m<sup>3</sup>/s, 600 m<sup>3</sup>/h bzw. 4.200.000 m<sup>3</sup>/a Abwasser- und Niederschlagswasser in die Inde

Die Antragstellerin hat mit dem Erlaubnisantrag die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt, die die Auswirkungen der Einleitung erkennen lassen:

- 1.02 Formular „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Direkteinleitung
- 1.03 Formular „Datenschutz- und urheberrechtliche Erklärung“

- 1.04 Erläuterungsbericht
- 1.05 Abwassertechnisches Fließbild
- 1.06 Verfahrensfließbild Abwasser
- 1.07 Sicherheitsdatenblätter der Roh- und Hilfsstoffe und sonstiger Stoffe
- 1.08.01 Übersichtslageplan
- 1.08.02 Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Grundstücks
- 1.09 Einzugsgebietsplan Niederschlagsentwässerung
- 1.10 Lageplan Niederschlagsentwässerung
- 1.11 Lageplan Abwassersystem
- 1.12 Kanalnetz Fließschema
- 1.13 Kanallängsschnitte
- 1.14 Bauwerkszeichnungen
- 1.14.01 Grundriss Abwasserbehandlungsanlage
- 1.14.02 Grundriss Niederschlagswasserbehandlungsanlage
- 1.14.03 Grundriss Löschwasserrückhaltebecken
- 1.15 DWA M 102-3 Nachweis
- 1.16 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- 1.17 Fachbeitrag zum Artenschutz
- 1.18 FFH-Vorprüfung
- 1.19 Prüfung der Umweltauswirkungen
- 1.20 Nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 3 Abs. 1 IZÜV

Der wasserrechtliche Antrag sowie die zugehörigen Unterlagen werden gemäß § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

25. August 2025 bis einschließlich 24. September 2025

auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

veröffentlicht. Nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0221/147-2732 bzw. [can-denz.yegin@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:can-denz.yegin@bezreg-koeln.nrw.de) besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den physischen Antrag (Papierversion) bei der Bezirksregierung Köln (Dezernat 54A, Zimmer K311b). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich unter dem Aktenzeichen 53-2024-0033790 eine öffentliche Bekanntmachung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens für das oben bezeichnete Anlagen-Vorhaben der Firma RWE Generation SE erfolgt.

Gemäß § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 10 Abs. 3 BImSchG können vom Beginn der Auslegungsfrist bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 25. August 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten

Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 A, 50606 Köln zu richten. Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift sowie des o. g. Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse [Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de) erhoben werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Erlaubnisbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird zunächst festgelegt auf den  
09.12.2025 und beginnt um 14:00 Uhr.

Er findet in der

Festhalle Kinzweiler,  
Kalvarienbergstraße  
52249 Eschweiler

statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist am Folgetag am gleichen Ort ab 10:00 Uhr vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gem. § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgezogen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen oder

5. der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Erlaubnisbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Wortbeiträge sind denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem oder einer Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Erlaubnisbehörde zu geben. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Fernbleiben der Antragstellerin oder bei Fernbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 4 Abs. 1 IZÜV i.V.m § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 18. August 2025

Im Auftrag  
gez. Y e g i n

---

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.